

11. April 1940

30.8.40

ien.

r die Wiener

ad 2.74/1940

Beilage I.

§ 1

Zweck des Instituts.

1. Das Reichsinstitut für Geschichtsforschung ist eine mit der philologischen Fakultät der Universität Wien verbundene, dem Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung unmittelbar unterstellte Lehr- und Forschungsanstalt.

2. Errichtet zu dem Zwecke, die Erforschung der österreichischen Geschichte zu fördern, war das Institut schon seit der Zeit seiner Gründung an der Erforschung des deutschen Mittelalters massgebend beteiligt. Im grossdeutschen Reich hat es vor allem die Aufgabe, Studierende, die sich eingehenderen historischen Studien zuwenden wollen, mit den Quellen und Denkmälern zur Geschichte des Deutschen Volkes und des Deutschen Reiches, namentlich im südostdeutschen Raum, sowie mit ihrer wissenschaftlichen Behandlung vertraut zu machen.

3. Getreu der Richtung, die es durch Th. von Sichel erhalten hat, wird auch weiterhin die besondere Pflege der historischen Hilfswissenschaften eine Aufgabe des Instituts sein. Dadurch soll auch ein verfeinertes Verständnis für die Leistungen des Mittelalters, insbesondere des Deutschen, der Weg geebnet werden.

Dem nämlichen Zweck dient die Verbindung mit der mittleren und neueren Kunstgeschichte, zu der methodisch gleiche Richtungen geführt haben.

4. Eine besondere Aufgabe des Instituts ist die fachmännische Heranbildung von höheren Beamten des wissenschaftlichen Dienstes in Archiven, Museen, (Bibliotheken) und in der staatlichen Denkmalpflege.

WN 0270

Rechnungslegung
m Barbestand von
trag beim Haus-
ragung in das
aber, diese Sum-
uch im Haushalts-
trachten und Aus-
en. Da wohl auch
Krieges größere
Rest Ihres Haus-
- 912,31 RM) erst